

# Zur Neuordnung der Architektenschule der E.T.H.

Autor(en): **K.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38898>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ziegeln gedecktem Dache. Es hat 221 m<sup>2</sup> bebaute Fläche. Eine Garage ist, von der Strasse zugänglich, in die Futtermauer des an einer Seite hochgelegenen Bauplatzes eingefügt.

Alle die hier vorgeführten Häuser sind für Bauherren errichtet, die vor dem Kriege sich Häuser von der doppelten, wenn nicht dreifachen Grösse gewünscht haben würden. Aber nicht nur, dass sich die Bewohner dieser kleineren Häuser durchaus nicht beeengt fühlen, sie empfinden es direkt als eine Wohltat, ihren Haushalt in kleinem Ausmass zu halten, alle Räume eng bei einander zu haben und ohne die Menge von Dienstboten von früher wirtschaften zu können. Die Bequemlichkeiten gerade des kleinen Hauses sind bereits erwiesen. Der Krieg hat mit den Beschränkungen, die er aufnötigte, hier sein Gutes hervorgebracht. Die vielfach übertriebenen, oft nur auf romantischen Vorstellungen beruhenden Anforderungen von früher sind verstummt. Auch der reiche Mann muss sich heute einrichten, und dieses Einrichtenmüssen verlangt genauestes Durchdenken jeder Einzelheit, Erfassung jeder denkbaren Vereinfachung, Herausarbeiten des äusserst Möglichen nach jeder Richtung hin. Die Beschränkung in den Mitteln führt deshalb, richtig verwertet, zu einer Steigerung der Leistung und Vergeistigung der baulichen Arbeit.

### Zur Neuordnung der Architektenschule der E. T. H.

Die Fragen, die durch den Rücktritt von Prof. Dr. Lasius sich aufdrängen, begegnen, wie aus den Mitteilungen in der „Schweiz. Bauzeitung“ hervorgeht, in Fachkreisen einem lebhaften Interesse. Es mag daher nicht unangebracht sein, die Absichten mit Bezug auf die Ausgestaltung der Architekten-Abteilung darzulegen.

Die Neuordnung des Programmes geht darauf hinaus, die architektonisch-konstruktive Vorbildung zu erweitern. Es sind hierfür die drei ersten Semester vorgesehen, in denen ausser den mathematischen und vorbereitenden Fächern einfache Gebäude entworfen werden sollen, die konstruktiv bis zum letzten Detail in natürlicher Grösse durcharbeiten sind. Hierzu muss unbedingt ein Kursus treten über Bauausführung (Massenberechnung, Kostenanschlag, Submissionswesen, Verträge, Revision, Bauführung). Hand in Hand mit der Ausarbeitung der Projekte laufen die Uebungen und Aufnahmen zur Formenlehre.

Man glaubte, dieses Pensum der architektonischen Erziehung der drei ersten Semester einer Lehrkraft anvertrauen zu können, allein es müssen schwere Bedenken dagegen erhoben werden, da es nicht möglich sein wird, eine Persönlichkeit zu finden, die architektonisch begabt und praktisch erfahren ist, und zugleich auch noch den historisch-wissenschaftlichen Apparat vollkommen beherrschen wird. Aber auch abgesehen hiervon scheint die Belastung des neuen Professors, der nach wie vor in praktischer Tätigkeit bleiben muss, zu gross zu werden. Es ist daher notwendig, um den Lehrkörper der Architektenschule einem vollständigen Erziehungsprogramm anzupassen, ausser der Architektur- und Konstruktionsprofessur eine zweite Professur für Formen- und Raumlehre, Aufnahmen, baugeschichtliche Vorträge und Seminare, event. Gebäudelehre in Aussicht zu nehmen, eine Professur, wie sie an den meisten andern Techn. Hochschulen bereits mit Erfolg eingerichtet worden ist. Mit dieser Professur würde erst wieder die Zahl der durch Architekten besetzten Lehrstühle hergestellt, wie sie vor 1917 bestanden.

Es wird in allernächster Zeit der Vorschlag geprüft werden, die Studierenden nach den ersten drei Semestern ein Jahr lang in die Praxis zu schicken (womöglich Bauplatz-Praxis). Es ist zu hoffen, dass dieser Vorschlag in das demnächst aufzustellende Diplom-Regulativ aufgenommen werde.

Das Programm für das 4., 5., 6. und 7. Semester wird wenig Aenderung erfahren, aber es liegen auch hier Vorschläge zur Bereicherung des Unterrichts vor (Baufinanzwirtschaft und dekoratives Entwerfen, wofür Lehraufträge an tüchtige und praktische Fachleute zu erteilen wären). Ueber die Einzelheiten und die Durchführung des neuen Programmes ist noch kein Beschluss gefasst; es ist jedoch zu erwarten, dass dabei weder die Studien- noch die Lehrfreiheit angetastet werde.

Mit dem eben dargelegten Programm werden Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung bei den Studenten wachsen, sodass es

voraussichtlich möglich werden kann, hauptsächlich im Hinblick auf das eingeschobene praktische Jahr, das Studium an der E. T. H. für die Architekten um ein Semester zu kürzen, und wie früher die Diplomprüfung im 7. Semester (bezw. unter Einrechnung der Praxis im 9. Semester) festzusetzen.

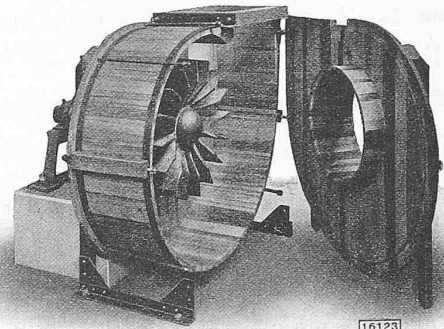
Die Behörden werden sich der Einsicht kaum verschliessen können, dass die Forderungen des neuen Programmes erfüllt werden müssen, um die Schule lebendig zu erhalten.

Zürich, 15. April 1923.

K. M.

### Miscellanea.

**Ventilatoren für die chemische Industrie.** Zum Absaugen der in chemischen Betrieben entstehenden Dämpfe sind wegen deren zerstörenden Wirkung auf die für Ventilatoren gewöhnlicher Bauart zur Verwendung kommenden Metalle meist Ventilatoren besonderer Bauart erforderlich. So werden z. B. bei Ventilatoren, die Säurendämpfen ausgesetzt sind, das Gehäuse aus gehärtetem Blei, das Schaufler aus Bronze mit einem Bleiüberzug erstellt. Bei andern ätzenden Gasen, wie z. B. Chlordämpfen, hat sich Holz



Ventilator aus Holz, Bauart Gebr. Sulzer, für chemische Betriebe.

am besten bewährt. Unsere Abbildung zeigt einen von der A.-G. Gebrüder Sulzer in Winterthur vollständig aus Holz erstellten Ventilator. Das aus sehr trockenem, mit Leinöl getränktem Fichtenholz bestehende Gehäuse ist durch Reifen und axiale Spanschrauben zusammengehalten, die bei Schwinden des Holzes fester angezogen werden können. Die Laufrad-Schaufler sind dagegen aus getränktem Eichenholz, und sitzen auf einer Metallnabe, die durch einen Holzüberzug geschützt ist.

**Elektrifikation der Sihltalbahn.** Nachdem sowohl der Bund als der Kanton Zürich und die interessierten Gemeinden die ihnen zugedachten Subventionen bewilligt haben, ist die Elektrifikation der Sihltalbahn gesichert. Ueber die wirtschaftlichen Vorteile, die die Elektrifikation für den Betrieb der Bahn bringen wird, haben wir auf S. 289 von Band 76 (18. Dez. 1920) kurz berichtet. Mit Rücksicht auf den bestehenden Anschluss an die S. B. B. in Sihlbrugg und den in Aussicht genommenen Anschluss an diese in Zürich-Wiedikon, ist die Elektrifikation mit Einphasenwechselstrom von 15000 Volt und 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Perioden das Gegebene. Da der Bahnhof Selnau, der für den Personenverkehr die Endstation bleiben wird, auch von der gegenwärtig für Gleichstrom von 1200 V Spannung in Umbau begriffenen Uetlibergbahn benötigt wird, wurde trotzdem nochmals die Elektrifikation der Sihltalbahn mit dieser Stromart in Erwägung gezogen. Aus dem Bericht der Direktion der Sihl-T.-B. vom 28. Februar 1923, auf den wir hier nicht näher eintreten können, geht aber mit aller Deutlichkeit hervor, dass die geringern Baukosten und die wenigen übrigen Vorteile der Gleichstromanlage durch ihre höhern Betriebskosten und andere grosse Nachteile reichlich aufgehoben würden. Für die elektrifizierte Bahn ist der Motorwagenbetrieb mit Einmann-Bedienung in Aussicht genommen, der gegenüber dem bisherigen Dampftrieb einerseits eine wesentliche Erhöhung der Fahrleistungen, andererseits eine Verminderung der Personalkosten ermöglichen wird. Voraussichtlich wird auf Sommer 1924 der elektrische Betrieb aufgenommen werden können.

**Transformatorerschutz System Buchholz.** Unter diesem Titel berichten die „AEG-Mitteilungen“ vom Februar 1923 über einen Apparat, der die Eigenschaft besitzt, an Öltransformatoren entstandene Kurzschlüsse durch Betätigung eines Warnungssignals